Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =

Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 2-4

Artikel: Untergegangene Ortschaften

Autor: A.D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544395

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- S . ROVDOLFI . DE . BALMA .
- S. WALTHERI. NOBILIS. DE. ESCHIBA(C)H.
- S. RVODOLFI. DE. WARTE.

An das Letzte schliessen wir noch dasjenige der unglücklichen Gattinn Rudolfs von Wart, Gertrud, aus der Zeit ihres Wittwenstandes an, No. 6. Es zeigt das Geschlechtswappen von Wart mit der Umschrift:

S. GERDRUDIS. RELICTE. R. D(E). WART.

Untergegangene Ortschaften.

Zu dem Artikel Untergegangene Ortschaften (der nach Trouillat *Monuments etc.* in voriger Nummer S. 29 bearbeitet worden) sind einige Berichtigungen und Zusätze eingegangen, die wir hiemit besstens verdanken und, mit unbedeutenden Abkürzungen, mittheilen.

- Zu 1) Ober- und Unter-Benken. Eines heisst nun Benken, das andere Biel; sie haben seit langem nur eine Pfarrkirche und bis auf jetzige Zeiten manch anderes gemein: demnach sind hier Namen, keine Ortschaften verschwunden. So kommt urkundlich ein Nuglar und ein ennen Nuglar im ehemaligen Dekanat Sisgau vor; eines heisst noch Nuglar, das andere St. Pantaleon, eine und dieselbe Gemeinde und Pfarre jetzt noch bildend.
- Zu 2) Ober- und Unter-Bonfol. Nach den Urkunden gab es im sundgauischen Leimenthal auch ein oberes und somit ein unteres Luter; jetzt aber ist nur ein Luter. Ja man liest in Urkunden ausdrücklich von einem obern und untern Hofstetten, wo jetzt, ohne dass ein Hofstetten verschwunden wäre, nur ein Dorf ist, indem der obere und untere Theil durch Gebäude an einander gereiht ein stetiges Ganzes ausmachen. Hier waren zwei Kirchen oder Kapellen, aber, soweit bekannt, stets nur eine Gemeinde und ein Bann. — Es gibt jetzt noch ein Esch und ein Ober-Esch, wovon jenes ein Dorf, letzteres aber bis heutigen Tages nur ein Hof oberhalb dem Burgstall Berenfels im angrenzenden Banne von Duggingen ist. Es gibt ein Ober-Dornach oder Dornach-Dorf und ein Dornach-Brugg, ein Flecken, in dem Bann des erstern gelegen. Alle diese Orte sind im schweizerischen Theile des Dekanates Leimenthal gelegen. - Wohl möglich nun, dass Ober- und Unter-Bonfol, wie vielleicht auch Ober- und Unter-Luter, jedes einen besondern Bann, oder wenigstens einen eigenen Etter, oder auch nur einen gesonderten Zehntenbann, und etwa auch besondere Herren, hingegen beide wohl eine und dieselbe Waldmark und gemeinsame Weitweide hatten, sowie vielleicht beide, jetzt ein Dorf, wie Hofstetten, noch immer auf dem gleichen Flecke stehen.
- Zu 6) So kommen auch Weisskirch und Rohr im *Liber marcarum* als Kirchen vor und waren wahre Pfarrkirchen und Pfarrorte. Weisskirch im Bann Leimen aber hart an den Grenzen der Kantone Basel und Solothurn, bestand indess nur aus der Kirche, dem Sigristenhaus und einem Meierhof, vielleicht auch einem Pfarrhofe; jetzt steht nur noch ein Theil der Mauern des Kirchenchors mit 4 ältern und neuern Gebäuden da, währenddem die herum liegenden ehemaligen Annexen und Filialen zu Pfarreien geworden. Rohr im solothurnischen Amt Thierstein,

aber gleichen Dekanate Leimenthal wie Weisskirch gelegen, bestand früher nur aus der Pfarrkirche, dem Sigristenhaus und den Gebäuden des Pfarrers; in neuester Zeit wurde die Kirche abgebrochen und in das Dorf Breitenbach, in dessen Banne Rohr liegt, versetzt und stehen auch sonst nur noch die Gebäude des Pfarrers oder Probstes da. — Weisskirch und Rohr waren somit Pfarrorte oder Pfarreien in Mitte der dazu gehörigen Ortschaften, aber selbst keine Dörfer. Es gibt jetzt noch keine Pfarrei Breitenbach, sondern die Pfarrei heisst noch Rohr.

Ueber die Viberische Maner.

Durch wen die Benennung Murus Vibericus, welche das Denkmal des Alterthums zwischen Brig und Gamsen trägt, zuerst gebraucht wurde, und ob dieselbe auf mehr als blosser Vermuthung beruhe, ist bisanhin gänzlich unbekannt. Am wahrscheinlichsten ist dasselbe zur Zeit der Römer als Schutzwehr gegen die aus Westen vordringenden germanischen Völkerschaften erbaut und dann auch wieder in den Fehden des Mittelalters gegen Angriffe aus dem untern Theile des Thales, aber niemals als Sicherung gegen verheerende Gewässer benutzt worden. Simler in seiner Vallesia (Edit. Lugd. 1633, p. 54. 55.) spricht über dieses Denkmal seine Vermuthungen aus, die sich bei spätern (Schinner Dép. du Simplon) mehr oder minder modificirt wiederfinden; die neuern Walliser Geschichtschreiber (Boccard, Furrer) schweigen davon. Vielleicht ist manchem Leser die folgende Beschreibung erwünscht, die wir einem Briefe Herrn Ritz's, Zeichnungslehrers in Brig, entnehmen:

Die Mauer hat 11 Fuss Höhe auf 5 ½ Fuss Dicke; der Kern derselben ist noch auf beiden Seiten mit einer Bekleidung aus Kieselsteinen versehen; gleich dieser äussern Bekleidung ist auch der Kern durch und durch mit Mörtel ordentlich gemauert.

Auf der westlichen Seite gegen Visp hin zog längs der Mauer ein Graben von einem Berg zum andern in » den Rhonen « fort. Längs der Mauer floss der Bach (Gamsen), der aber, da er fast alljährlich austritt und die Umgebung überschwemmt, eine andere Richtung genommen hat, so dass der Graben mehrentheils mit Geschiebe angefüllt ist. Uebrigens ist die Mauer in der nördlichen Hälfte bis an »den Rhonen « fast ganz überschwemmt oder abgebrochen, demnach jede Spur verschwunden. Bruchstücke von Ziegelsteinen finden sich nicht vor.

Die alte Landstrasse (ungefähr eine Schussweite südlicher gelegen als die jetzige) führte durch ein in dieser Mauer angebrachtes Thor, zu dessen beiden Seiten — etwa 100 Schritte entfernt — zwei nach der äussern westlichen Mauerseite (gegen Unterwallis) im Halbkreis vorspringende Bastionen oder Halbthürme angebracht waren.

Vor etwa 30 oder mehr Jahren wurden in der Nähe des Thores bei Grabung des Fundamentes zu einer Scheune mittelalterliche Waffen (Hellebarden, Spiesse, Pfeile) gefunden, worauf Schinner die Vermuthung gründet, dass in der Nähe eine Schlacht stattgefunden habe.

Berichtigung. In der ersten Zeile des letzten Artikels p. 36 Mitte ist zu lesen: une dirten (statt rundirten).